

> SBZ 14/2003 <

Anlagenmechaniker für SHK-Technik

Herr Göbel hat in seinem Beitrag die Ansicht des ZVSHK zum neu definierten Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik dargestellt. Aus meinen Erfahrungen nach fast 40 Jahren an der Berufsschule und auch als Fachbuchautor im Sanitärfach kann ich dieser Auffassung nicht zustimmen.

Zunächst dieses Monstrum von Berufsbezeichnung „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“: Die künftigen Auszubildenden sollen für das „Installieren und Instandhalten von Systemen und Anlagen ausgebildet werden“. Also werden die Lehrlinge zum Installateur ausgebildet, nicht zum Mechaniker. Der Name Sanitär- und Heizungsinstallateur wäre gut geeignet für die Bezeichnung der jetzt zusammengelegten Berufe. Ausgebildet wird im Betrieb, in der Berufsschule und überbetrieblich. Die Ausbildung im Betrieb

- müsse nur in einem der vier Handlungsfelder erfolgen,
- sei in ihren Inhalten „offen“ formuliert, d. h. jeder Betrieb könne sie so verstehen, wie sie für ihn charakteristisch sind,
- könne durch weitere Handlungsfelder ergänzt werden,
- könne stets nur auftragsbezogen erfolgen und sei nur am und im Kundenauftrag zu vermitteln.

„Der Betrieb bildet also genau das aus, was die Verordnung verlangt“. Da zusätzlich festgelegt ist, daß der Betrieb erst bei der Anmeldung zur Gesellenprüfung das Handlungsfeld benennen muß, in dem der Lehrling ausgebildet wurde (!!!), sind dies optimale Bedingungen für die Betriebe, denn zu ihren Lasten geht bei der neuen Ausbildung relativ wenig: nur ein Handlungsfeld – und dies abhängig von den Kundenaufträgen! Wenn aber den Betrieben



Herausforderung: Wichtigste Aufgabe des Unterrichtes muß sein, das selbsttätige Lernen zu lehren. Eine große Aufgabe, die nur von engagierten und kreativen Lehrern erfüllt werden kann, und nicht von Lehrkräften, die entgegen der neuen AVO nach vorgefertigten Schulungsvorlagen unterrichten wollen





die Ausbildung in nur einem Handlungsfeld gestattet oder zugetraut wird, warum wurde dann die Ausbildung überhaupt zusammengelegt?

Berufsschule trägt Hauptbürde

Wer vermittelt aber die notwendigen Kenntnisse für die drei anderen Handlungsfelder? Man höre (lese zwischen den Zeilen) und staune:

„Begleitend zur Ausbildung im Betrieb führt die Berufsschule die Lehrlinge durch die jeweiligen Lernfelder.

Die überbetrieblichen Maßnahmen ergänzen die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule und weiten die berufliche Bandbreite aus.“

Die Ausbildung an der Berufsschule erfolgt in 15 Lernfeldern, die alle vier Handlungsfelder abdecken. Damit trägt in Zukunft die Berufsschule eindeutig

die Hauptbürde. Versagen die Lehrlinge bei der Gesellenprüfung, steht der Schuldige von vornherein fest. Ist das noch ein duales System?

Lernfelder sind schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie umfassen eine zusammengehörige Aufgabe, z. B. Installieren von Trinkwasseranlagen. Dabei wird der bisherige Fächerkanon (Technologie – Technische Mathematik – Technische Kommunikation/Arbeitsplanung – Praktische Fachkunde) aufgelöst. Diese Fächer werden je nach Bedarf durcheinander angewandt. Das Wesentliche am Lernfeldunterricht ist, daß er anhand eines Kundenauftrages (Projekt) erfolgt, z. B. Einrichten eines Bades.

Trotz dieser gewaltigen Aufgabe, alle 4 Handlungsfelder zu bewältigen, wurde der Anteil der Ausbildungszeit in der Berufsschule nicht erhöht. In der Berufsschule darf auch der all-



gemein bildende Unterricht nicht vernachlässigt werden; so sieht es die Verfassung vor, weil gerade Heranwachsende eine staatspolitische und zumindest ethische Grundbildung benötigen und ihre Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache verbessert werden muß. („Pisa“ ist jedem im Gedächtnis!) Die mit hohem Stellenwert in der neuen Ausbildung geforderte Kundenberatung bzw. der Umgang mit Kunden kann nicht von (halben) Analphabeten erfüllt werden, aber „wenn ein Geselle die Kundenkommunikation gut beherrscht und anwendet, wird er in diesem Beruf erfolgreich sein“. Etwas mehr sollte man von ihm doch verlangen.

„Trotz zunehmender Technisierung“ soll das notwendige Fachwissen für mehrere Berufe in eine Ausbildung gesteckt werden? Bei dieser Ausbildung können wichtige Grundlagen nicht beigebracht werden, andererseits wird in der Ausbildung überflüssiges Wissen vermittelt. Hier nur zwei Beispiele:

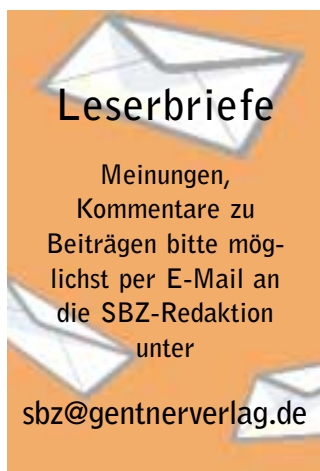
1. Insgesamt 120 Stunden Elektrotechnik in der Berufsschule, dazu drei Wochen Elektrotechnik in der obligatorischen überbetrieblichen Ausbildung (120 Stunden) sollen eine umfassende elektrotechnische Ausbildung ergeben. Mit einer solchen Ausbildung soll der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik alle Elektro-Installationen selbst ausführen können? Da fragt man sich schon, warum Elektriker dreieinhalb Jahre ausgebildet werden? Und wer überwacht die Sicherheit der Kunden? Schließlich sind elektrische Spannungen von 230 V oder gar 400 V keine Kleinigkeit, oder?
2. Technisches Englisch: Eine Bedienungsanleitung in englischer Sprache zu verstehen, setzt doch voraus, daß man überhaupt „Englisch“ kann. Hinzu kommen noch die vielen unbekannteren Fachaus-

drücke. Die deutsche Wirtschaft und die Lehrer an Berufsschulen wären heilfroh, wenn alle Lehrlinge, einschließlich der deutschen, deutsche Texte einwandfrei lesen und schreiben können. Und jetzt noch „Englisch“? Die Wirtschaft bekommt die Bildungsmisere täglich zu spüren. Nach einer aktuellen Umfrage, siehe „Capital“, Heft 14/03, S. 25, klagen zwei Drittel aller Betriebe über mangelnde Ausbildungsreife ihrer Lehrlinge. Vor allem bei den Grundlagen wie Lesen, Schreiben und Rechnen hapert es.

„Die Unternehmer erwarten, daß ein Geselle zu Beginn seiner Berufslaufbahn mindestens in der Lage sein muß, in einem Ein- oder Zweifamilienhaus die kompletten ver- und entsorgungstechnischen Anlagen und Systeme zu installieren und instand zu halten.“ Eine sehr hohe Erwartung! Zu befürchten ist, daß bei dieser Form der Ausbildung ein Geselle entsteht, der in seinem Handwerk nur oberflächlich ausgebildet ist. Die Zeit, die für die Ausbildung zur Verfügung steht, müßte vervielfacht werden, oder deren Umfang wird wieder verringert. Sonst kann man von keiner Fachausbildung, sondern nur von einer drohenden Flachausbildung mit hohen Verlusten an Qualität und Kompetenz sprechen.

Berufsschule stark gefordert

Nach dem Zusammenlegen des Berufes Sanitärinstallateur mit dem Heizungs- und Lüftungsbauer übersteigt das nötige Fachwissen die Grenze des Vermittelbaren in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Für ein fundiertes Detailwissen wird es schulisch zu wenig Raum geben. Es wird wohl nur noch an der Oberfläche gekratzt werden können. Doch wie kann man der Verflachung in unserer Ausbildung gegensteuern? Ich weiß aus vielen Zuschriften, daß viele Leh-



Fachliches Wissen darf dem Lehrling künftig nicht mehr vorgekauft werden. Er soll sich das Wissen erarbeiten. Und wie das geht, muß ihm in der Schule beigebracht werden. Wichtigste Aufgabe des Unterrichtes muß sein, das selbsttätige Lernen zu lehren. Eine große Aufgabe, die nur von engagierten und kreativen Lehrern erfüllt werden kann, und nicht von Lehrkräften, die entgegen der neuen AVO nach vorgefertigten Schulungsvorlagen unterrichten wollen.

Alfons Gaßner
96050 Bamberg

rer äußerst verunsichert sind. Etliche fordern vorgegebene Projekte mit entsprechenden Arbeitsblättern für eine bestimmte Lernsituation.

Laut der neuen AVO sollen die Lehrer den Unterricht jedoch auf die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten eines jeden Schulstandortes zugeschnitten selbst entwickeln und fachlichen Besonderheiten in der Region zu berücksichtigen und die Praxis der Ausbildungsbetriebe einzubeziehen. Unsere Lehrlinge benötigen ein anschauliches, im wahrsten Sinn des Wortes, begreifbares Projekt, das sie besichtigen können, wo sie Maße nehmen, die Leitungsführung usw. besprechen und auch beim Baufortschritt dabei sein können. Das ist nur an einem Projekt vor Ort möglich, das von der Schule zusammen mit ortsansässigen Betrieben ausgewählt werden muß. Nur daran können gebietsspezifische Arbeitsweisen erlebt werden (siehe auch: Büchter/Kappler, „Neues schulisches Konzept“, SBZ 14/ 2003).

Unsere Schüler müssen in der Schule lernen, aus einem gut gegliederten, umfangreichen Fachbuch mit ausführlichem Sachwortverzeichnis, ähnlich wie in einem Lexikon, das nötige Wissen zu schöpfen und es anzuwenden. Dieses Buch muß viel mehr Wissen enthalten als im Unterricht vermittelt werden kann.

> EnEV <

Gefahr einer CO-Vergiftung

Alles dicht zugleibt und ausgeschäumt – eben so, wie es die EnEV fordert. Daraus resultieren in den nächsten Jahren mit Sicherheit zahlreiche sichtbare Schäden, denn auch richtiges Lüften muß gelernt sein: Stockflecken, Schimmelpilze, schwarze Ecken. Was sich aus meiner Sicht als wesentlich gefährlicher entwickeln könnte, ist der Trend, die Neubauten mit Kaminöfen, Beistellöfen etc. auszustatten. Laut Aussage unseres Bezirksschornsteinfegermeisters gelten für raumluftabhängige Feuerstätten mit festen Brennstoffen die gleichen Richtlinien wie für gasbefeuerte (4 m^3 Rauminhalt pro kW Heizleistung; siehe dazu auch TRGI 5.4., 5.5.1 + 5.5.2.1). Wer öffnet jedoch beim Anblick eines knisternden Holzfeuers (hinter selbstschließenden Glas-türen) ein Fenster zur Verbrennungsluft-Versorgung oder hat in seinem „dichten Haus“ spezielle Öffnungen ins Freie? Ein physikalisches Gesetz besagt: Wo nichts reinkommt, kann auch nichts raus (über den Schornstein). Hierüber sollten sich die EnEV-Verantwortlichen Gedanken machen, bevor Schadensfälle bzw. CO-vergiftete Personen zu beklagen sind.

Siegfried Scheible
75443 Ötisheim